

Der Tarif EA-F (AmbulantPlus)

Für alternative Heilmethoden und mehr.

Im Tarif EA-F profitieren Sie von Zuschüssen zu alternativen Heilmethoden wie Homöopathie und Naturheilverfahren, aber auch zu Sehhilfen und anderen Hilfs- und Heilmitteln – ein Leistungspaket, mit dem Sie Ihr Arbeitgeber, bei Ihrer Gesundheitsversorgung unterstützt. Wir erstatten Ihnen jährlich bis zu 700 € für in Anspruch genommene ambulante Leistungen, die gesetzliche Krankenkassen nur in den seltensten Fällen übernehmen.



80 % Kostenerstattung
für ambulante Leistungen aus drei
Gesundheitsbereichen



Kurzbeschreibung der enthaltenen Leistungen

Kostenübernahme von:

80 % der Behandlungskosten für Naturheilverfahren, Akupunktur und Homöopathie (von Heilpraktiker:innen oder Ärzt:innen mit entsprechender Zusatzbezeichnung)	bis zu insgesamt 500 € je Kalenderjahr
80 % der Aufwendungen für Sehhilfen (Brillengläser, Brillengestelle und Kontaktlinsen einschließlich Reparaturen)	bis zu insgesamt 100 € je Kalenderjahr
80 % der Kosten für Heil- und Hilfsmittel, Arznei- und Verbandmittel sowie Fahrten und Transporte*	bis zu insgesamt 100 € je Kalenderjahr

Erstattungsbeispiel:

Sie erhalten von Ihrem Heilpraktiker pro Sitzung eine Rechnung von 100 € die Sie bei der Debeka einreichen.

Ihnen werden 80% jeder Rechnung, also jeweils 80 € erstattet, solange bis wir Ihnen eine Gesamtsumme von 500 € im Jahr erstattet haben.

* zum und vom nächsten grundsätzlich zur ambulanten Behandlung geeigneten Arzt bei bescheinigter krankheits- oder unfallbedingter Gehunfähigkeit

Leistungsfragen?

Bei Fragen zu Leistungsumfang und -abrechnung wenden Sie sich bitte direkt an die Debeka unter **0261 498-4780**.

Ihre Erstattungen: So geht's.

Ob Online, per App oder per Post: Rechnungen und Belege reichen Sie ganz unkompliziert direkt bei der Debeka ein. Eine einfache Anleitung dazu finden Sie unter www.debeka.de/leistungenbeauftragen.



Zur Anleitung